Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 42 (1909)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLII. Jahrgang. **Nr. 5.** Bern, 30. Januar 1909.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.
Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)
Administration (Sekretariat), Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid,* Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Diese Nummer enthält 24 Seiten.

Inhalt. Lesefunde aus „Semper der Jüngling" von Otto Ernst. — Die landeskirchliche Stellenvermittlung des Kant. Bern. — Der Schüler. — Zur Einigkeit unter der bernischen Lehrerschaft. — Gesetzesentwurf betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft der öffentlichen Volksschulen. — Beiträge für das Schulzeichnen. — Besoldungsgesetz. — Ketzerische Briefe aus dem Oberaargau. — Zur Regierungsratswahl. — Patentprüfungskommission. — Adelboden. — Konolfingen. — Ecoles normales du Jura. — Moutier. — Zweckbestimmung des Neuhofes. — Solothurn.

Lesefunde aus „Semper der Jüngling" von Otto Ernst.

Viel wissen, bedeutet gar nichts; aber *eine* Sache *ganz wissen*, das ist Aufklärung, Befreiung.

* * *

Von einem, der studieren will, sagen die plattdeutschen Bauern: „he will studeeren leeren", und sprechen damit, ohne es zu wissen, ein feines Wort. In drei oder vier Jahren kann man nicht viel studieren; aber man kann studieren lernen, und das ist viel mehr.

* * *

Der Direktor hatte das *eine*, für das die Jugend ein so besonders feines, lebhaftes Empfinden besitzt: Gerechtigkeitsgefühl. Die Jugend versöhnt sich mit dem strengsten Zuchtmeister, wenn er gerecht ist, und sie verachtet, sie hasst den willfährigsten Lenker, wenn er das Recht beugt.

* * *

Als Lehrer ohne imponierende Kräfte unter übermütige Kinder einer *fremden* Sprache versetzt sein, das ist gerade so schön, wie als Taubstumme unter Kannibalen geraten.

* * *

Ich wüsste nichts Schöneres als Lehrer sein — wenn man es nur sein könnte. Der Lehrer ist ein Künstler, der zu seinem Werk der freien Bewegung, der guten Laune und einer schaffensfröhlichen Stimmung bedarf, den man deshalb mit Liberalität und mit Achtung vor seiner Eigenart behandeln muss. Wenn ein Lehrer was kann und was will, dann soll er jede mögliche Freiheit geniessen und nicht mit Schikanen behelligt werden.

Mitgeteilt durch J. B.

Die landeskirchliche Stellenvermittlung des Kant. Bern.

(Schluss.)

Die Stelle Emmental verlangt pro Kirchgemeinde bis zu 2000 Seelen Fr. 25 jährlich, für je weitere 1000 Seelen je Fr. 5 mehr; ferner bezahlen die bemittelten Eltern für eine Vermittlung Fr. 1—2, Meisterleute Fr. 2. Im Oberland steuern die beteiligten Gemeinden 1½ Rp. pro Kopf der Bevölkerung bei einem Minimum von Fr. 15 und einem Maximum von Fr. 70; über 20 Jahre alte Personen, die placiert werden, zahlen überdies Fr. 3 Gebühr.

Verschiedene Gründe liessen nun aber doch auch eine gewisse Zentralisation notwendig erscheinen, und man beschäftigte sich längere Zeit mit dieser Frage. Ohne den einzelnen Stellen in Kardinalfragen Zwang anzutun, haben sich die fünf Stellen im Jahr 1907 zu gemeinschaftlicher Arbeit in verschiedenen Punkten geeinigt, und es ist ein Zentralstatut entstanden, das von einer Delegiertenkonferenz genehmigt worden ist. Dieses Statut sieht ungefähr folgendes vor: Die fünf bestehenden Vermittlungsstellen schliessen sich zusammen zur *landeskirchlichen Stellenvermittlung des Kantons Bern* und behalten als Sektionen ihre Selbständigkeit, soweit sie sich in den Rahmen des Statuts fügt. Auf der nämlichen Grundlage sich bildende neue Stellen können durch Beschluss der Abgeordnetenversammlung als weitere Sektionen aufgenommen werden. Der Zweck der Vereinigung ist derselbe, wie er in den Statuten der seeländischen Vermittlungsstelle angegeben worden ist. Die Zentralisation soll das gemeinsame Werk fördern durch vereintes Auftreten nach aussen, durch möglichst einheitliche Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten, durch weitern Ausbau der Institution und Ausdehnung derselben auf die übrigen Teile des Kantons, durch Anknüpfung von Beziehungen und Verbindungen mit ähnlichen Instituten anderer Kantone. Die Organe der landeskirchlichen Stellenvermittlung sind: die Abgeordnetenversammlung, der Zentralvorstand, die Vermittlerkonferenz und eventuell das Zentralsekretariat. Die Abgeordnetenversammlung, zu der jede Sektion zwei Vertreter sendet, versammelt sich jährlich mindestens einmal und hat neben den Jahresgeschäften (Wahlen, Berichten, Rechnung usw.) namentlich gestützt auf die Anträge der Vermittlerkonferenz über die Förderung der landeskirchlichen Stellenvermittlung zu beraten und zu beschliessen (Jahresprogramm). Die Abgeordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren den Präsidenten, den Sekretär-Kassier und einen Beisitzer — den Vorstand; dabei sollen die einzelnen Sektionen abwechselnd berücksichtigt werden. Der Vorstand bereitet die Geschäfte der Abgeordnetenversammlung vor, führt deren Beschlüsse aus und besorgt die laufenden Geschäfte. Das Statut sieht eventuell auch die Errichtung eines eigenen ständigen Zentralsekretariats vor, das alsdann

an die Stelle des Sekretär-Kassiers träte und dessen Aufgaben und Pflichten, und dessen rechtliche und ökonomische Stellung zum Institute in einem besonderen Reglemente niederzulegen wären. Die Stellenvermittler aller Sektionen versammeln sich jährlich wenigstens einmal zum Zwecke des Austausches ihrer gemeinsamen Interessen und Erfahrungen zur Vermittlerkonferenz. Diese ist berechtigt, der Abgeordnetenversammlung Anträge einzureichen. Die Ausgaben der landeskirchlichen Stellenvermittlung des Kantons Bern, inbegriffen das allfällige Honorar des Zentralsekretariats, werden auf die Sektionen im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl verteilt. Die Sektionen honorieren ihre Abgeordneten selbst. Die Verpflichtung dauert für jede Sektion von ihrem Beitritt an je 4 Jahre. Der Austritt kann nur nach Ablauf einer solchen Periode geschehen.

Man hofft von dieser Zentralisation das Beste für den guten Fortgang des Werkes. Ein guter Anfang ist bereits dadurch gemacht worden, dass für den geschäftlichen Verkehr gemeinsame Formulare in grosser Auflage erstellt worden sind, die den Sektionen zum Erstellungspreise abgegeben werden, was zur finanziellen Erleichterung der einzelnen Stellen wesentlich beitragen mag. Für das Jahr 1907 ist ein gemeinsamer Jahresbericht erstellt worden, und ein zweiter Bericht für das Jahr 1908 ist gegenwärtig unter der Presse. Als weitere Programmpunkte sind in Aussicht genommen: Zentralisation für gewisse Gebiete der Vermittlung, wie Pensions- und Lehrlingswesen, Verkehr mit Behörden und Vereinen, Regelung des Besuches der placierten Kinder durch die Stellenvermittler, Verkehr mit den Placierten usw.

Die erste landeskirchliche Vermittlungsstelle ist, wie oben gesagt, vom Pfarrverein Biel-Nidau, also von der Geistlichkeit angeregt und gegründet worden, und die Kirchgemeinden haben sich in verdankenswerter Weise der Sache angenommen und sind die finanziellen Träger der segensreichen Institution geworden. Die seeländische Geistlichkeit hatte aber von Anfang an den guten Gedanken, auch das Laienelement und namentlich die Lehrerschaft für die Sache zu interessieren. Im ersten leitenden Ausschusse befanden sich zwei Pfarrer, zwei Lehrer und ein Notar, und auch seither war die Lehrerschaft stets gebührend vertreten; alle drei bisherigen Präsidenten gehörten dem Lehrerstande an, und auch der Präsident der landeskirchlichen Stellenvermittlung des Kantons Bern ist ein Lehrer. In den Vorständen der andern Vermittlungsstellen ist allerwärts die Lehrerschaft, die glücklicherweise noch immer lebhaftes Interesse zeigte für so ideale Bestrebungen, vollauf zum Worte gekommen. Davon, dass die Geistlichkeit sich in einseitiger oder gar in propagandistischer Weise in den Vordergrund gestellt und sich der Sache bemächtigt hätte, hat der Schreiber dieses Artikels, der selber Lehrer ist und der bei dem Placierungswerke von Anfang an die Hand am Pfluge hatte, nie etwas gehört. Die Lehrer-

schaft, die in der Schule selbst und in allem, was damit in der Gemeinde zusammenfällt, Arbeit genug hat, kann froh sein, wenn die Geistlichkeit in einer so wichtigen Sache die Hauptarbeit tut; letztere hat mancherorts wohl auch eher Zeit und Gelegenheit dazu. Ein Zusammenarbeiten von Geistlichen und Lehrern zum Wohle der die Schule und die Unterweisung verlassenden Kinder ist aber gewiss eine sehr schöne, ideale Aufgabe, deren praktische Lösung beiden Ständen zur Ehre gereicht und die auch vom Volke anerkannt und geschätzt wird.

Es sind nun ausserhalb des Kantons Bern schon eine schöne Anzahl gleichartiger Vermittlungsstellen entstanden, die sich unsere bernischen Einrichtungen in dieser Sache zum Muster und Vorbild genommen haben, was wohl der beste Beweis für deren gute Qualität und deren grosse Nützlichkeit für die der Schule entlassene Jugend sein dürfte. Die Institution kann zudem mithelfen, das Verhältnis zwischen Kirche und Schule, Lehrerschaft und Geistlichkeit, das leider oft um nichtssagender Dinge willen nicht so ist, wie es wünschenswert wäre, freundlicher zu gestalten. Gemeinsame Arbeit an solch idealen und doch praktischen Bestrebungen zwingt uns gegenseitige Achtung ab und leistet zu Nutz und Frommen aller Stände den Beweis, dass in allen religiösen und politischen Parteien Leute vorhanden sind, die zum Wirken und zur Arbeit am allgemeinen Volkswohle bereit sind, und die an solcher Arbeit mehr Freude haben, als an unerfreulichem und nutzlosem Berufs- und Parteigezänk. C. A.

Der Schüler.

Als des jungen Goethe Götz von Berlichingen alle Welt in Entzücken setzte, sagte Herr Joh. Henr. Thym, der Schreiblehrer Goethes, mit Stolz und Zufriedenheit: „Er schreibt gut, er ist mein Schüler!“

Diese Geschichte habe ich erfunden, aber nicht ganz frei, sondern nach erlebten Beispielen. Man kann nämlich oft hören, dass ein Lehrer bei spätern genialen oder überhaupt bedeutenden Leistungen seiner Schüler mit der Miene des ägyptischen Pharao („Mein ist der Nil, und ich habe ihn gemacht!“) erklärt: „Ja, ja, er war mein Schüler.“ Es ist für jeden Lehrer ausserordentlich heilsam, ab und zu einige ganz elementare Gedanken über das Verhältnis von Lehrern und Schülern durchzudenken. Es handelt sich hier allermeist um ein Zufallsverhältnis. Man bekommt diesen oder jenen Lehrer — nicht wie Alexander den Aristoteles zum Lehrer erhielt, dessen Wahl allerdings auch nicht durch individuelle Rücksichten bestimmt war —, sondern wie wir Grossen diesen oder jenen Briefträger zuerteilt bekommen. Es geht deswegen auch nicht an, ein besonderes Dankbarkeitsverhältnis zu konstruieren, wenn Lehrer oder Briefträger ihres

Amtes walten. So sollte es wenigstens der *Lehrer* empfinden. Die Macht des *tüchtigen* Lehrers ist freilich gross. Er kann Wissen leicht und gründlich übermitteln; er weiss den Kerngehalt des Stoffes fruchtbar zu machen, all seine bildenden Elemente zur Wirkung zu bringen und so seine Schüler zu vielseitiger Betätigung zu veranlassen; er beeinflusst Gemüt und Willen, weckt Schaffensfreude und Selbsterziehung. Dies alles in bewusster Tätigkeit. Die unbewussten Wirkungen der Lehrerpersönlichkeit, die oft sogar bei mangelhafter Lehrgeschicklichkeit ausstrahlen, sind in ihrer Anregungsfähigkeit oft noch wichtiger. Die Persönlichkeit suggeriert aus ihrem Wesen, aus ihrer Existenz Gedanken, Gefühle, Strebungen. Ja, selbst Lehrerschwächen können manchmal heilsamen Einfluss üben. In pietätvoller und dankbarer Erinnerung bewahren wir zuweilen das Andenken eines Lehrers, dessen Armseligkeit trotz alledem uns gefördert hat. Denn das ist der Kern: Innerlich gefördert will der Schüler werden. Was in ihm die Augen aufschlägt nach dunklem Schlaf, will wachgehalten und zu Leistungen angespornt werden. Stoff übermitteln ist wichtig; wichtiger ist, schöpferische Kräfte zu wecken und den Schüler zur Selbstbildung zu leiten. Glücklich der Schüler, der gerade *den* Lehrer findet, der ihm Segen bringen kann wie Frühlingssonne der jungen Saat. Glücklich der Lehrer, der von sich sagen kann: ich habe keine gute Kraft verkümmern lassen oder gar getötet; am glücklichsten der Lehrer, der das Bewusstsein haben darf, alles, was zum Lichte strebte, in seinem Wachstum gefördert zu haben. Und selbst dieser Lehrer, oder *gerade* dieser Lehrer wird wissen, dass er doch nur Handlangerdienste der schenkenden Natur leisten konnte. Gerade er wird wissen, dass alles Grosse, was nun wirklich von seinem Schüler einmal geleistet wird, jenseits aller Schulmeisterei eine Gabe guter Geister ist, ein Geschenk des „Genies", das dunkel stets in seinem Ursprung und Schaffen bleibt. In diesem Gefühl der Demut und Dankbarkeit vor einer Macht, die uns schenkt, was nicht lehr- und lernbar ist, sollten Lehrer und Schüler sich einigen. Aus dem „Kunstwart".

Zur Einigkeit unter der bernischen Lehrerschaft.

Nachstehende Zeilen verdanken ihre Entstehung der —dli-Korrespondenz in Nr. 3 unseres „Schulblattes". Sie sind nicht in der Absicht bösartiger Polemik geschrieben worden. Wenn mir die Schulkinder auch kein goldenes Pfeifchen zur Beruhigung geschenkt haben, so bin ich doch vom lieben Christkindlein auch mit etwas beschert worden, dem „Leben Jesu", über dessen Lektüre ich immer wieder ausrufen möchte: „Seid umschlungen, Millionen!" worin ich „Junge und Alte", Inspektoren und Regierungsräte, kurz, alles einschliessen möchte.

Was mein werter Kollege über das Schulinspektorat geschrieben, ist mir aus dem Herzen gesprochen. Man könnte da wirklich nicht mehr viel anderes tun, als zu einzelnen Auslassungen über gewisse Punkte noch einige kleine Beiträge liefern. Doch hat er unter seiner Flagge noch etwas mitlaufen lassen, was nicht direkt auf obgenannte Frage Bezug hat. Es betrifft vor allem die Passivität der jungen Lehrer, über die man sich in jüngster Zeit so sehr aufhält. „Junge und Alte!" Warum immer wieder dieser Gegensatz? Es gibt, nebenbei bemerkt, auch noch eine dritte Kategorie. Diese ist in grosser Verlegenheit; sie weiss nicht, zu welcher von den beiden andern sie sich zu zählen hat.

Die Schuld an dieser Teilnahmslosigkeit der jüngern Lehrer, welche sich hauptsächlich in der Ignorierung unseres Organs und seiner Bestrebungen äussert, schiebt man ohne weiteres der Seminarleitung in die Schuhe. Damit werden zugleich die Schafe von den Böcken geschieden! Ich bin mit dem Gang der Dinge in Bern zu wenig vertraut, um mir gestützt darauf ein Urteil gründen zu können, und wage es deshalb, meine freie, unmassgebliche Meinung zu äussern.

Der junge Lehrer von heute — er umfasst also nur noch wenige Jahrgänge — marschiert nicht mehr unter der Fahne des Kulturkampfes. Die Wiederherstellung der aufgehobenen katholischen Kirchgemeinden im Jura ist nur ein Zeichen unserer Zeit. Die Verlegung des Oberseminars nach Bern und die dadurch bedingte Veränderung mancher Verhältnisse haben in dieser Hinsicht bezüglich der Lehrerschaft das ihrige dazu beigetragen. Den angehenden Lehrer interessiert es beispielsweise heute nicht mehr so sehr, ob er in seiner Gemeinde einen positiven oder Reformpfarrer finden wird. Ebenso wird die Revision unserer Kinderbibel, als vorläufig begraben, ihre Wiederauferstehung keinesfalls den „Jungen" in erster Linie zu verdanken haben. Ist dies zu beklagen? Nein, im Gegenteil! Alle diese Tatsachen sind für die Befestigung unserer Stellung im ganzen von eminenter Wichtigkeit und bilden so allein schon einen unschätzbaren Beitrag zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele.

Der junge Lehrer marschiert heute mehr als je fast ausschliesslich nur unter der Fahne des pädagogischen Fortschrittes. Es soll ihm dies keineswegs als besonderes Verdienst angerechnet werden; denn das ist eben auch wiederum ein Zeichen der Zeit. Deshalb hat er auch für Kollektivbestrebungen seiner ältern Kollegen im Anfang nur wenig Beachtung, bis er des Stoffes Meister wird und sich nun freien Blickes umschauen kann. Durch emsiges Trachten nach treuer Pflichterfüllung macht er diesen gerügten Fehler wieder gut und leistet dadurch der Gesamtheit den grössten Dienst, der bei jedem nicht genug gewürdigt werden kann, auch wenn es vorläufig noch der einzige ist. Die immerhin tröstliche Tatsache, dass die Abonnentenzahl unseres geschätzten Blattes seit der Seminarverlegung eine

erhebliche Zunahme erfahren hat, beweist uns doch auch wieder, dass es um die Einigkeit unter der Lehrerschaft nicht schlimmer stehen kann als früher. Dies festzustellen, erfordert angesichts der den jungen Lehrern gemachten Vorwürfe auch das einfachste Gerechtigkeitsgefühl.

Daraus geht ebenfalls hervor, dass die Seminarleitung hier einmal an der plötzlich aufgedeckten Blindheit der jungen Leute keine Schuld trägt. Selbstverständlich hat jede Leitung die Pflicht, die Lehramtskandidaten zum Verständnis der sozialen Bedürfnisse im allgemeinen zu erziehen, zu befähigen. Die definitive Beurteilung der einzelnen Bedürfnisse und die einzuschlagende Handlungsweise ermöglicht allein die eigene Erfahrung, das Leben. Aus diesem Grunde kann und darf das Seminar nicht als Treibhaus für wirtschaftliche und politische Besserstellung der Lehrerschaft angesehen werden, oder dann nur in dem höhern Sinne, dass die Leitenden sich vor allem darauf konzentrieren, den jungen Menschen zur strengsten Pflichterfüllung — nicht nur für die Studienzeit — zu begeistern, dass sie ihm die Freudigkeit zu geben vermögen, stetsfort nur nach dem Besten zu suchen, um so aus dem Erfolg der Arbeit heraus den egoistischen Trieb nach allgemeiner Besserstellung veredelt von selbst heranwachsen zu lassen.

Nach all diesen Gesichtspunkten eingestellt, bietet also die derzeitige Haltung der jungen Lehrer nichts Absonderliches. Man lasse sie ruhig auf sich selbst zurückkommen. Mit Ausstellung von Armutszeugnissen ist einer Entfremdung, so sie wirklich existiert, am wenigsten abgeholfen.

Sie werden kommen, der eine früher, der andere später. Mit der Zahl der Jahre tritt das Leben immer ernster an uns heran. Gemeinsame Bedürfnisse, gemeinsame Bande! Das Heil des einzelnen liegt nur im Anschluss ans Ganze.

Auf die einzige Möglichkeit, die meiner Ansicht nach die Einigkeit der bernischen Lehrerschaft mit jedem Jahre stärker beeinträchtigen könnte, möchte ich noch aufmerksam machen. Es betrifft die Art und Weise, wie in den letzten Jahren unter uns Meinungen in Persönlichkeitsfragen Ausdruck verliehen worden ist, und die Tendenz, die Quelle jeder unbeliebigen Erscheinung gleich immer in Personen suchen zu müssen. Dies nur zur Beachtung, gleichgültig, auf welcher Seite das Recht auch sei.

Ich bin glücklich am Ende angelangt. Lasst euch den Appetit deswegen nicht stören! Zeigen sich etwa Verdauungsbeschwerden, so beanspruche ich zur Erleichterung meiner Gewissenslast nichts mehr als die blosse Anerkennung, diese Zeilen im Anblick grosser, werdender Dinge in den Dienst des lieben Friedens gestellt zu haben. F. S.

Schulnachrichten.

Gesetzesentwurf betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft der öffentlichen Volksschulen. Wir erhalten von Herrn Alb. Friedli, Lehrer in Mötschwil, nachfolgenden Entwurf, den wir als Meinungsäusserung des Verfassers bringen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass derselbe nicht als Ansicht der gesamten Lehrerschaft aufzufassen ist.

I. Allgemeine Bestimmungen. § 1. Als öffentliche Volksschulen, welche unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen, sind angesehen:

a) die von öffentlichen Schulgemeinden und Gemeindeverbänden errichteten Primar- und Sekundarschulen für Kinder im schulpflichtigen Alter und die damit verbundenen Knaben- und Mädchenhandarbeitsschulen für das 6. bis 9. Schuljahr;

b) die entsprechenden Schulklassen der öffentlichen Erziehungsanstalten der Gemeinden und Gemeindeverbände, des Staates und derjenigen öffentlich-rechtlichen Gesellschaften, welche hiefür eine Bewilligung des Regierungsrates besitzen.

Solche Bewilligungen dürfen nur erteilt werden für Errichtung und Betrieb derjenigen Erziehungs- und Pflegeanstalten, welche für die Bedürfnisse der Armenpflege, sowie zur Unterbringung von Kindern mit besondern körperlichen, intellektuellen oder moralischen Gebrechen, notwendig werden. (Andere Schulen und Erziehungsanstalten fallen nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.)

§ 2. An diesen öffentlichen Schulen dürfen nur solche Lehrkräfte definitiv angestellt werden, welche ein bernisches oder ein gleichwertiges, vom Regierungsrat anerkanntes, ausserkantonales Lehrpatent besitzen.

Keine solche Schulklasse darf länger als ein Jahr provisorisch besetzt werden.

§ 3. Die in § 1 lit. *a* und *b* genannten Schulkorporationen haben über ihre Verwaltungsangelegenheiten ein Reglement aufzustellen, welches der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt.

§ 4. Der Unterricht an den öffentlichen Schulen ist unentgeltlich.

II. Leistungen der Schulkorporationen. § 5. Die in Art. 1 hiervor genannten Schulkorporationen haben für jede Primar- und Sekundarschulstelle folgende Naturalleistungen anzuweisen:

a) eine anständige, freie Wohnung, auf dem Lande mit Garten;

b) 9 Ster Tannenholz, bezw. 6 Ster Buchenholz oder anderes Brennmaterial von gleichem Geldwert, frei zum Hause geliefert;

c) 18 Aren gutes Pflanzland in möglichster Nähe der Lehrerwohnung.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf die Lehrstellen an den Knaben- und Mädchenhandarbeitsschulen.

§ 6. Die Schulverwaltungen können an Stelle der Naturalleistungen Geldentschädigungen treten lassen, welche den ortsüblichen Preisen entsprechen müssen. Ebenso hat jede Lehrkraft das Recht, die angebotenen Naturalleistungen auszuschlagen und den Geldwert zu verlangen.

In streitigen Fällen entscheidet über den Geldwert der Regierungsstatthalter.

§ 7. Die Schulverwaltungen haben ferner an Barbesoldungen auszurichten:

a) für jede Primarschulstelle jährlich mindestens Fr. 500 für einen Lehrer und Fr. 700 für eine Lehrerin (!? D. Red.);

b) für jede ständige Sekundarschulstelle jährlich Fr. 2800; für nicht ständige Stellen Fr. 2 per Unterrichtsstunde;

c) für jede Knaben- oder Mädchenhandarbeitsklasse mindestens Fr. 1. 50 per Unterrichtsstunde.

§ 8. Hierzu kommen für die ständigen Primar- und Sekundarlehrstellen folgende Alterszulagen: von 4 zu 4 Jahren je mindestens Fr. 100 solange, bis die Alterszulage 50 % der Anfangsbesoldung ausmacht. — Die an andern öffentlichen Schulen des Kantons zugebrachten Dienstjahre werden zu mindestens $^1/_3$ angerechnet.

§ 9. Wenn an einer Primarschulklasse während mehr als zwei Jahren die hiernach angegebene Kinderzahl überschritten wird, so haben die Schulgemeinden eine jährliche Zulage von Fr. 200 zu entrichten: für Klassen mit 1—2 Schuljahren 50 Kinder; 3—5 Schuljahren 40 Kinder; 6—9 Schuljahren 30 Kinder.

§ 10. In Primarschulklassen mit mehr als drei Schuljahren muss während des Sommersemesters abteilungsweiser Unterricht erteilt werden. Die Mädchen sind in diesem Falle vom Besuch der Primarschule für das neunte Schuljahr ganz dispensiert. Die der Lehrerschaft zu entrichtende Zulage steht im Verhältnis zu der Vermehrung der Schulhalbtage.

§ 11. Die erweiterten Oberschulen umfassen das 6.—9. Schuljahr. Die Minimalbesoldung an diesen Schulen beträgt Fr. 800.

§ 12. Die Barbesoldungen und Zulagen werden entweder vierteljährlich oder monatlich ohne besondere Aufforderung bei Verfall ausgerichtet, worüber das Verwaltungsreglement sich ausspricht.

Den hinterlassenen Noterben einer verstorbenen Lehrkraft kommt ausser der Besoldung für das laufende auch diejenige für das folgende Quartal zu; dies gilt auch für die Staatszulage nach § 16, lit. *a*.

§ 13. Die Schulverwaltungen haben ferner aufzukommen:

a) für die Kosten der Stellvertretung in Fällen obligatorischen Militärdienstes der Lehrer (erste Rekrutenschule und obligatorische Wiederholungskurse);

b) für ein Drittel der Kosten der Stellvertretung erkrankter Lehrkräfte während höchstens eines Jahres;

c) für ein Drittel der Kurskosten für berufliche Fortbildungskurse der Lehrerschaft. Diese Kosten müssen von den betreffenden Lehrkräften zurückvergütet werden, wenn sie ihre Lehrstelle vor Ablauf von drei Jahren verlassen.

§ 14. Solchen Lehrkräften, denen gemäss den Statuten der bernischen Lehrerversicherungskasse nicht alle Dienstjahre angerechnet werden, sind von der Schulverwaltung die fehlenden Dienstjahre einzukaufen, sofern letztere nicht eine eigene Altersversicherung eingerichtet hat. Im letztern Falle sind auch alle ständigen Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschulen, deren versicherungsberechtigte Einkünfte nicht Fr. 3000 erreichen, für den Fehlbetrag bei der Lehrerversicherungskasse einzukaufen durch Entrichtung der dafür erforderlichen Prämienerhöhung.

§ 15. Die Schulverwaltungen sind befugt, den Religionsunterricht auf der Oberstufe der Primar- und Sekundarschulen durch Geistliche erteilen zu lassen. In diesem Falle fällt für die betreffenden Kinder ein besonderer Konfirmandenunterricht dahin.

Geistliche werden für diesen Unterricht, wenn er im Rahmen des Klassenunterrichts erteilt wird, als Hülfslehrer nach § 7, lit. *b* hiervor entschädigt. Analog können die Schulverwaltungen für Primar- und Sekundarschulen gemeinsam Gesang-, Zeichnungs- und Handfertigkeitsunterricht durch Fachlehrer erteilen lassen.

III. Finanzielle Leistungen des Staates. § 16. Der Staat beteiligt sich an den Besoldungen der Lehrerschaft wie folgt:

a) durch Gewährung von jährlichen Besoldungszulagen an die Primarlehrerschaft gemäss Dekret des Grossen Rates;

b) durch Subventionierung der Handarbeitsschulen mit 50 % der Besoldungen;

c) durch Subventionierung der Sekundarschulen mit 60 % der Lehrerbesoldungen;

d) durch Ausrichtung von ausserordentlichen Staatsbeiträgen an besonders belastete Gemeinden, wofür ein jährlicher Kredit von mindestens Fr. 250,000 ins Budget aufgenommen wird. Solche Staatsbeiträge werden nur an diejenigen Schulkorporationen ausgerichtet, welche ihr Schulwesen rationell organisiert haben; alle nähern Bestimmungen über die Verteilung derselben werden durch Dekret des Grossen Rates festgesetzt. — Das in lit. a vorgesehene Dekret ist rückwirkend auf 1. Januar 1909. — Die in lit. b und c vorgesehenen Subventionen werden jeweilen auf 1. Juli an die Schulkorporationen ausgerichtet.

§ 17. Der Staat leistet ferner für Stellvertretung der Lehrerschaft:

a) bei Militärdienst der Lehrer in Spezialkursen $^1/_4$ der Stellvertretungskosten;

b) bei Krankheit von Lehrkräften $^1/_3$ der Stellvertretungskosten während höchstens zwei Jahren.

§ 18. Der Staat übernimmt die Kosten der Kursleitung für Fortbildungskurse der Lehrerschaft und $^1/_3$ der Kosten der Kursteilnehmer, soweit solche Kurse im Kanton Bern stattfinden. — Er subventioniert angemessen interkantonale Lehrerfortbildungskurse, sofern diese auch vom Bunde Subventionen erhalten, und richtet an die bernischen Kursteilnehmer Stipendien aus.

§ 19. Der Staat beteiligt sich bei der im Jahre 1903 eröffneten Lehrerversicherungskasse finanziell wie folgt:

a) durch Ausrichtung eines für alle Versicherten des Primar- und Sekundarlehrerstandes gleich hohen jährlichen Beitrages in der Höhe von 40 % der durchschnittlichen Mitgliederprämie;

b) durch Verabreichung von Zulagen an pensionierte Versicherte mit wenigstens 30 Dienstjahren, deren Pension weniger als Fr. 1200 beträgt;

c) durch Rückvergütung der von der Lehrerversicherungskasse an Stelle des Staates ausgerichteten Pensionen an solche Primar- und Sekundarlehrer, Lehrerinnen und Schulinspektoren, welche wegen Überschreitung der Altersgrenze nicht in die Lehrerversicherungskasse aufgenommen werden konnten, mit höchstens Fr. 1200 Pension.

§ 20. Die Besoldung der Schulinspektoren ist ausschliesslich Sache des Staates und geschieht nach Dekret des Grossen Rates. — Die Schulinspektoren haben nach höchstens sechsjähriger Ausübung ihrer Funktionen wieder ein Lehramt zu übernehmen.

IV. Übergangsbestimmungen. § 21. Zur Deckung der nach § 19 dem Staate erwachsenden Kosten werden der Bundesschulsubvention jährlich mindestens Fr. 150,000, nach Erhöhung derselben mindestens Fr. 200,000 entnommen.

§ 22. Die in Ausführung von § 16 lit. a sich ergebenden Besoldungserhöhungen für Primarlehrer treten sukzessive in der Weise in Kraft, dass vom 1. Januar 1909 an die Erhöhungen jährlich um 25 % für Lehrkräfte mit weniger als 10 Dienstjahren und um 50 % für ältere Lehrkräfte erfolgen. — Nach erfolgter vollständiger Erhöhung dieser Staatszulagen sind alle Schul-

(Fortsetzung auf Seite 87.)

Beiträge für das Schulzeichnen.

Vielfach geäusserten Wünschen entsprechend wird in diesem Jahrgang das „Berner Schulblatt“ nun einen Spezialplan für den Zeichenunterricht auf der Mittelstufe bringen. Abwechslungsweise folgen im einen Monat Zeichnungen des IV. Schuljahrs, im andern Zeichnungen des V. und im dritten des VI. Schuljahrs, so dass für jedes Schuljahr je acht Tafeln erklärende Zeichnungen kommen.

Dieser Spezialplan ist ein Minimalplan und hervorgegangen aus den Beratungen der Kommission des stadtbernischen Lehrervereins anlässlich der Revision des städtischen Unterrichtsplans in Bern. Ich habe mich darin bestrebt, nach meinen Erfahrungen in der Schulpraxis das bewährte Alte mit dem guten Modernen zu verbinden und so einen Kompromiss zu schaffen. Der Freiheit des Lehrenden soll dabei nicht gewehrt werden, und die jeweils mitgeteilten Zeichnungen sind nicht als Vorlagen, sondern als Beispiele aufzufassen, wie die einzelnen Stoffkreise durchgearbeitet werden. Immerhin muss gesagt sein, dass im Zeichnen ebenso wie in allen übrigen Fächern der Stoff in richtiger Weise auf jedes einzelne Schuljahr verteilt werden soll und dass eine logische Reihenfolge unerlässlich ist.

Der Raum gestattet mir nicht, näher einzutreten, aber vorausgehend dem Plan des IV. Schuljahres sei hier der Spezialplan für die **Unterstufe** in knapper Form mitgeteilt. Indem das Zeichnen hier nicht als besonderes Fach auf dem Stundenplan erscheint, so wird man dasselbe in den übrigen Stunden gelegentlich betreiben. Alles Zeichnen auf der Unterstufe sei Gedächtniszeichnen (die Kinder zeichnen das Erlebte aus dem Gedächtnis auf — nicht nach der Wandtafel!).

I. Schuljahr: Gedächtniszeichnen. Einzelgegenstände aus Unterricht und Leben (Mensch und Tier) nach Farbe, Form, Material. Kolorieren mit Farbstiften; keine Korrekturen; keine Hilfsmittel wie Lineale, Papierstreifen, karriertes Papier usw.

II. Schuljahr: idem. Gruppen von Gegenständen, Tiere und Menschen. Z. B. im Schulzimmer, in der Küche, im Wohnzimmer, Keller usw., was der Schreiner braucht, der Schmied, Gärtner, Krämer usw. Blumen. Kolorieren usw. wie oben.

III. Schuljahr: idem. Erlebnisse und Begebenheiten aus Unterricht und Leben; Bewegungsmotive aller Art. Z. B. Schüler kommen in die Schule, gehen heim, spielen; auf dem Dorfplatz; an der Station, auf der Reise usw. Illustrationen zu Märchen und Geschichten. Kolorieren usw. wie oben.

Beiträge für das Schulzeichnen.

IV. Schuljahr. Tafel 1.

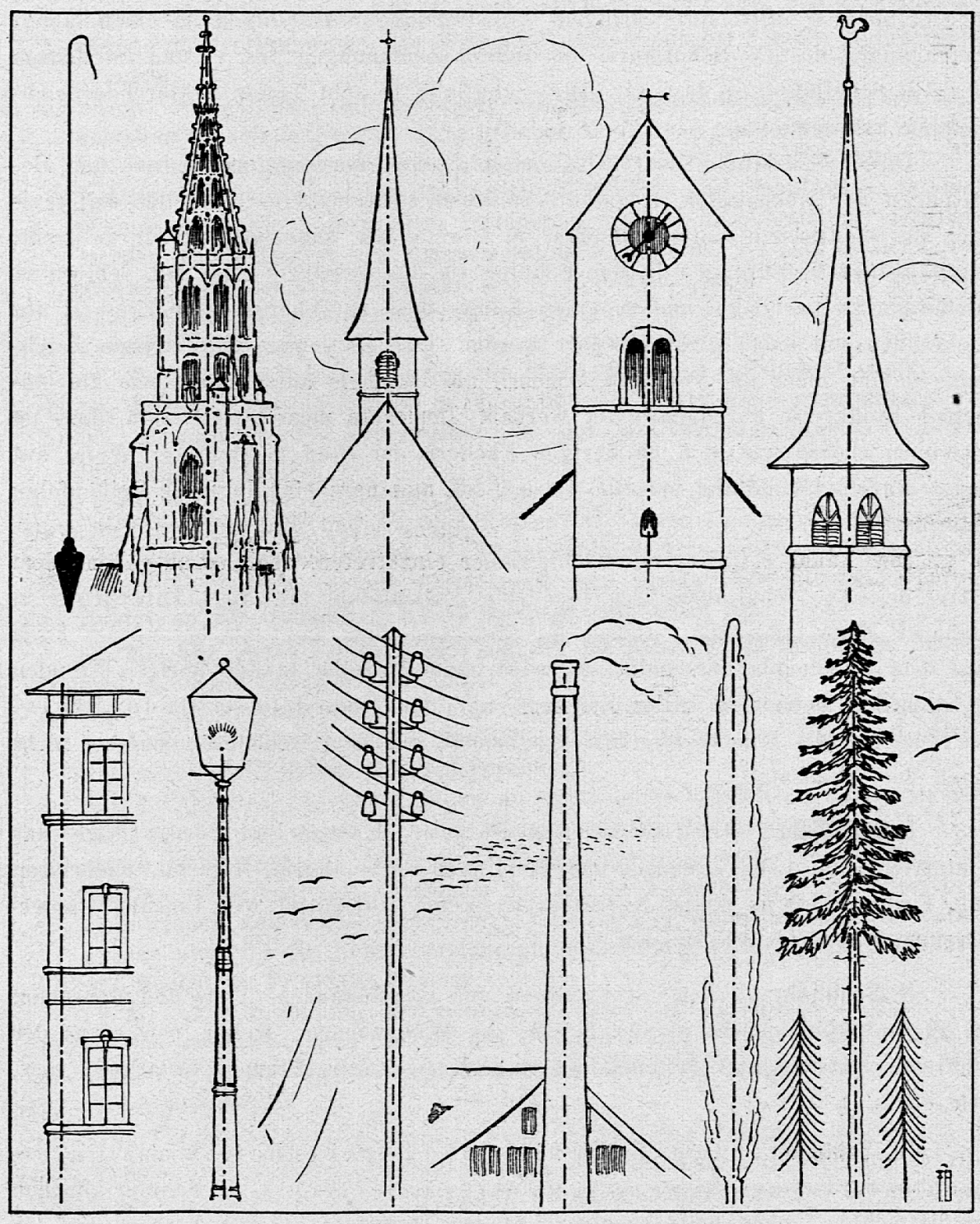

Brand: Spezialplan für den Zeichenunterricht.

Beiträge für das Schulzeichnen.

IV. Schuljahr. Tafel 2.

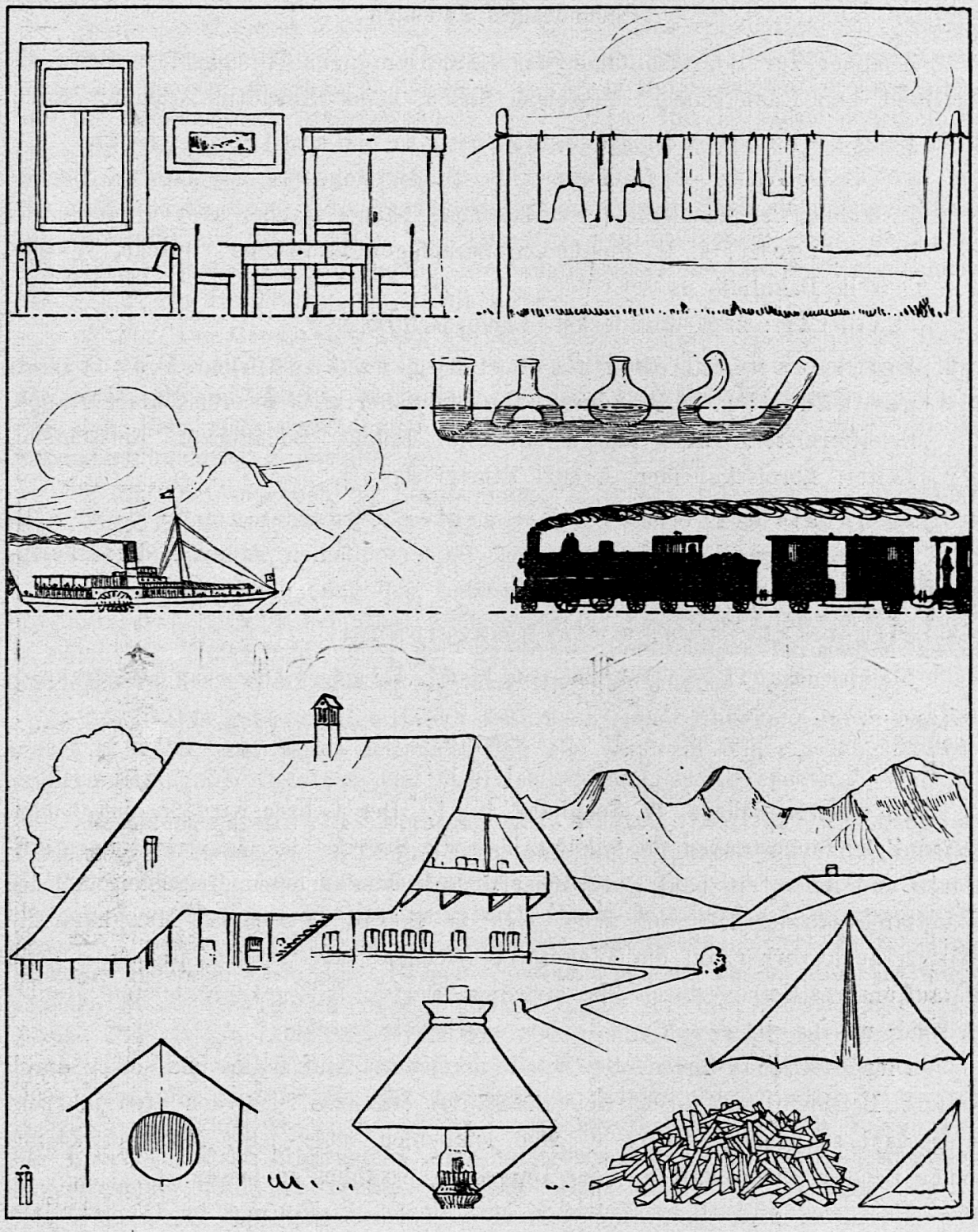

Brand: Spezialplan für den Zeichenunterricht.

Spezialplan für den Zeichenunterricht.

IV. Schuljahr.

Planmässiges Zeichnen:

Zeichnen zur Begriffsbildung der Hauptrichtungen (Übungsblatt, Schwung der Hand, kein Radiergummi, fliessender Strich, keine Hilfsmittel, stumpfer Stift).

1. Freie erzählende Besprechung der Hauptrichtungen:
   a) senkrecht: z. B. Türme der Stadt, Hausecke, Gaslaterne, Bogenlampe, Telephonstange, Fabrikkamin, Tanne, Pappel usw.
   b) wagrecht: z. B. Fussboden, Seespiegel, Badweiher, Brücke, Waschseil, Bahnlinie us.
   c) schräg: z. B. Pultdeckel, Lampenschirm usw.
2. Zeichnen wirklicher flacher Gegenstände ohne Wandtafelzeichnung: z. B. Wandtafel, Heft, Schiefertafel, Briefumschlag, Mappe, Schultornister, Bilderrahmen mit Bild, Fahne, Buchdeckel, Reisschiene, Leiter, Abreisskalender, Kreuz, Fenster usw.
3. Kenntnis der Winkel. Die ersten Übungen im Teilen: z. B. Rechtwinkliges Dreieck, Häuschen, Papierschiffchen, Achteck, Bodenbelag, Schachbrett usw.
4. Illustratives und Gedächniszeichnen.
   Farbendreiklang: gelb, rot, blau. Ergänzungsfarbe: grau.

Zu unserer Beilage, IV. Schuljahr, lit. 1. Der Lehrer wird in den beiden ersten Zeichnungsstunden die Schüler über die Begriffe der Hauptrichtungen aufklären und ihnen ein paar gute Beispiele aus der nächsten Umgebung an der Wandtafel skizzieren. Stoff findet sich ja überall in Menge. Man kann die Skizzen auch vorher auf die Wandtafel zeichnen; auf jeden Fall sollte dann die auf unserer Beilage durch eine strichpunktierte Linie gekennzeichnete Hauptrichtung mit farbiger Kreide hervorgehoben werden.

Diese Skizzen dürfen die Schüler kopieren und sollen sie selber durch weitere Beispiele auf ihrem Zeichnungsblatt ergänzen. Um den Stoff ja recht interessant zu gestalten, wird es sich empfehlen, über jedes Motiv etwas aus seiner Lebensgemeinschaft mit der Umgebung erzählen zu lassen.

Über das eigentliche Zeichnen und dessen Einführung im IV. Schuljahr dann im April wieder mehr! B.

Im Februar erscheint der Plan für das V. Schuljahr nebst den beiden ersten Tafeln mit Beispielen.

korporationen befugt, ihre Barbesoldungen für Primarlehrer und -Lehrerinnen um Fr. 200 herabzusetzen, für Lehrerinnen jedoch höchstens auf Fr. 700, für Lehrer auf Fr. 500. Der in § 16 lit. d vorgesehene ausserordentliche Staatsbeitrag fällt alsdann dahin.

§ 23. Auf diesen Zeitpunkt ist der Grosse Rat ermächtigt, zur Deckung der Staatsausgaben für das Volksschulwesen die Erbschafts- und Schenkungssteuer angemessen zu erhöhen und diese, sowie die Bundessubvention ausschliesslich für diesen Zweck zu verwenden. Der Grosse Rat ist ferner jederzeit befugt, zu gleichem Zweck auf dem Dekretswege eine staatliche Kopfsteuer von allen arbeitsfähigen Personen vom 18. bis zum 60. Altersjahr zu erheben. Auf diesen Zeitpunkt werden die Staatsbeiträge an Primar- und Sekundarschulhausbauten erhöht auf 30—40 %. — Diese Subvention kommt auch denjenigen Schulkorporationen zugute, welche für Schulhausbauten Anleihen aufgenommen haben, für den Restbetrag der Anleihen.

§ 24. Der Grosse Rat kann ebenfalls durch Dekret die besondern Staatszulagen für Primarlehrer nach § 16 lit. a aufheben und dafür verfügen, dass der Staat sich in gleicher Weise bei den von den Schulkorporationen ausgerichteten Primarlehrerbesoldungen durch Subvention beteilige, wie bei den Sekundarschulen, d. h. mit 60 %.

§ 25. Die Ausgaben für Berufsbildung jeder Art, inklusive das Hochschul- und Mittelschulwesen, sowie die Lehrerbildung sind Sache des Budgets der Direktion des Innern.

§ 26. Zur Aufhebung des Lehrermangels an Primarschulen richtet der Regierungsrat, solange der Staat nicht selbst für genügende Lehrerbildung sorgt, in nämlicher Weise und unter den nämlichen Bedingungen Stipendien an die Seminaristen des Privatseminars auf dem Muristalden aus.

§ 27. Das gegenwärtige Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk sofort in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt sind alle damit in Widerspruch stehenden frühern kantonalen Gesetzes- und Dekretsbestimmungen aufgehoben.

Besoldungsgesetz. Die Beratung des Gesetzes über die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen ist nun doch auf die Traktandenliste für die am 8. Februar beginnende ausserordentliche Session des Grossen Rates gesetzt worden. Der Regierungsrat hat den durch Herrn Ritschard sel. ausgearbeiteten Entwurf durchberaten und den Primarlehrern bereits eine bittere Enttäuschung bereitet, indem er, wie das „Berner Tagblatt" meldet, die im Entwurf vorgesehenen Staatszulagen in der ganzen Skala für die Lehrer um Fr. 100 herab- und für die Lehrerinnen um Fr. 100 hinaufgesetzt hat, so dass für die erstern im Maximum Fr. 1100 und für die letztern Fr. 900 vorgesehen sind.

Dass die Ansätze für die Lehrerinnen erhöht worden sind, wird jeder Lehrer freudig begrüssen; es ist dies ein Zugeständnis, dass die Besoldungen der Lehrerschaft im allgemeinen auch nach dem Entwurf als höchst bescheidene, unzureichende bezeichnet werden müssen. Dass aber die Erhöhung für die Lehrerinnen auf Unkosten der Lehrer geschehen soll, die doch in ihrer grossen Mehrzahl als Familienväter mit schweren Nahrungssorgen zu kämpfen haben, bleibt einfach unverständlich und muss von der Lehrerschaft mit sonderbaren Gefühlen aufgenommen werden. Wir wollen hoffen, der Grosse Rat werde auch den Lehrern zu ihrem Rechte verhelfen und den im Entwurf für dieselben vorgeschlagenen Staatszulagen zustimmen; denn wir wollen nicht vergessen, dass sich der B. L. V. in seinem Gesuche um Aufbesserung der Besoldungen auf die

allerbescheidensten Forderungen beschränkte, allerdings in der bestimmten Erwartung, dass doch diesen entsprochen werde.

Ketzerische Briefe aus dem Oberaargau. Mit aufrichtiger Freude haben wir aus Nr. 2 ersehen, dass unser „Schulblatt“ seine Spalten künftig auch uns linksstehenden Lehrern öffnen will. Gibt es uns doch die Versicherung, dass es uns eher als warme Freunde, denn als Feinde der Schule betrachten möchte; auch weist es den Vorwurf zurück, als protegiere es die Ideen der kapitalistischen Bourgeoisie. Das lässt sich hören! Decken wir also mal die Hülle der Vergessenheit über manches Vergangene, und scharen wir uns einmütig um unser „Berner Schulblatt“. So wollen wir denn antreten zu gemeinsamem, ehrlichem und energischem Kampf und immer entschiedener ablegen bettelhafte Kriecherei und Leisetreterei. Ohne ernsten, offenen Kampf erreichen wir keinen Sieg über unsere heimlichen Feinde, keine Besserstellung, keine Achtung vor dem Souverän.

Wohin schliesslich marklose, schlau berechnende Kriecherei führen muss, das möchten wir heute an Hand einer jüngst in alle Gaue hinausposaunten, charakterlosen Zeitungsnotiz etwas beleuchten. Es ist fast unglaublich, dass sich noch niemand dagegen erhob.

Scham- und Zornesröte hat es vor acht Tagen jedem denkenden Manne ins Gesicht getrieben, als wir zuerst im Emmentaler und dann flugs in sämtlichen Tagesblättern die Nachricht lasen, die Behandlung unserer Besoldungsfrage werde diesmal wiederum von der Traktandenliste des Grossen Rates gestrichen mit der plumpen, faulen Ausrede, der neue Erziehungsdirektor müsse vorerst sein Amt antreten, bevor in der Sache etwas geschehen könne. Gleich erscheint nun ein Held voll glühender Manneskraft und sendet nun für diesen Faustschlag in unser aller Gesicht ein heisses Dankgebet zum Throne unserer olympischen Götter empor und fügt die heuchlerischen Worte bei: „In Lehrerkreisen sei man mit dieser Verschiebung einverstanden, da sonst der böse Gobat uns das Süpplein hätte versalzen können.“

Was ist nun eigentlich hier bewunderungswürdiger, die dummdreiste Lüge, die bornierte Anmassung oder die innige Gier, sich nach oben hin als demütiger Gesinnungsgenosse beliebt zu machen? Was Lüge? Jawohl! Trotzdem wir Herrn Gobat nicht stets verstanden, trotzdem er erst letzthin einen allzuheiligen Eifer für die Schulvögte entfaltet, so ist er denn doch ein Ehrenmann und gilt in vielen Kreisen als der intelligenteste und weitblickendste unter unsern heutigen Regierungsräten. So elend wird und kann er die Volksschule nicht in den Dreck reiten, dass er uns die paar ersehnten, von allen Parteien verheissenen Fränklein abstehlen wollte. Das könnte nur der Trick eines verbissenen Volksfeindes sein, dem Lehrerstand so den Rest von Berufsfreudigkeit zu rauben und uns jedem möglichen Nebenerwerb zuzutreiben, was jedes Ideal in uns ertöten müsste, was unserem längst kranken Schulwesen völlig die galoppierende Schwindsucht anhängen müsste. Eine solche Zumutung ist denn doch eine schmähliche Verdächtigung und verdient nichts weiter als Verachtung. Glaubt etwa unser Skribent, Herr Gobat sei im Mai nicht mehr Regierungsrat und werde dann keinen Gebrauch mehr machen von der Redefreiheit? Solche Schreiberei ist gerade geeignet, einen temperamentvollen Mann schliesslich zum Äussersten zu veranlassen, und wenn wir nicht dächten, dass Herr Gobat über Niedrigkeiten stolz hinwegschritte, so würden wir uns kaum verwundern, wenn er als unser Gegner aufträte. Aber selbst dann, wenn unser Skribent einiges Recht hätte, ist denn Herr Lohner nicht schon lange Präsident der Kommission, welche unsere Vor-

lage prüfen und dem Grossen Rate ihre Anträge unterbreiten soll? Und ist Herr Lohner am 8. Februar nicht bereits Regierungsrat? Wir behaupten somit, Herr Lohner ist in der nächsten Ratssitzung der best orientierte Mann und die autoritativste Persönlichkeit in unserer Besoldungsfrage.

Proportional zur Unwahrheit verhält sich die Anmassung, mit der die Märe der abermaligen Verschleppung gar noch als Wunsch der bernischen Lehrerschaft dargestellt wird. Solch bodenlose Aufschneiderei werden wir heuer schwerlich mehr erleben. Sauberes Einverständnis der Lehrerschaft das, wenn von Pruntrut bis Gadmen hinauf jeder einen Fluch hervorknirscht, dem diese Trölerei zu Ohren kommt! Wenn einige Streber mittelst „büss, büss“ in einem besser situierten Zentrum eine „nettere Stelle und einige lukrative Nebenämtlein“ erschnappt haben, so gönnen wir ihnen das von Herzen, wenn aber ein paar solche mit gefälligen Zeitungsphrasen um noch höhere Gunst buhlen wollen, dann tun sie es gefälligst nicht gerade auf Kosten ihrer notleidenden Mitgenossen, die, von Schulden und Armut geplagt, oftmals ihre eigenen Kinder an Bauern zur Fütterung abgeben müssen, und deren Witwen und Nachkommen beim Ableben des Ernährers oft ins bitterste Elend kommen. Man höre doch nur die Darlehenskasse des bern. Lehrervereins und der schweizer. Lehrer-Witwen- und Waisenkasse. Seit drei Jahren werden wir nun mit Verheissungen am Narrenseil herumgeführt und wird uns allvierteljährlich ein Speckschwärtlein durchs Maul gezogen, und jetzt will man uns mit einer faden Ausrede die längst verdiente Gehaltsaufbesserung abermals um ein Jahr abzwacken. Denn mit der versprochenen Abstimmung im Mai mit ihrer rückwirkenden Kraft ist's nichts weiter als ein sanfter Schwindel, selbst wenn das Gesetz noch im Februar behandelt würde.

Herr Grossrat Müller hat am 15. September 1908 im Ratssaale in einer Replik gegen Herrn Steiger (siehe Tageblatt des Grossen Rates, Heft IV) erklärt, „der Grosse Rat habe bereits früher offiziell von der Regierung die bestimmte Zusicherung bekommen, dass die Vorlage noch im Jahre 1908 behandelt werden solle, um dann im Winter die zweite Lesung und im Mai die Abstimmung passieren zu können.“

Herr Steiger selbst erklärte ebenfalls ganz entschieden, wenn die Vorlage in der Novembersession nicht behandelt werden könne, dann gelange das Gesetz anno 1909 nicht mehr zur Abstimmung (siehe ebendaselbst S. 380). Da liegt die Bescherung. Und nun, da sich die „bestimmte Zusicherung“ der Regierung als eitler Dunst erwiesen hat und die ganze Hoffnung auf eine diesjährige Lösung der Frage dahin ist, da nun kommt holdselig so ein Bauchrutscher getänzelt und macht zum Hohne der schwergetäuschten Lehrerschaft in den Tagesblättern einen galanten Kotau vor denen, die uns diesen Tritt versetzen. Fürwahr, wenn noch markige Mannsgestalten mit freiem Sinn und offenem Mut im Rate sitzen, so müssen sie endlich selber mit Geringschätzung über solchen Servilismus denken, und solchen Artikelschreibern müssen sie mit einem mitleidigen Lächeln beglücken, selbst dann, wenn sie die „Scharfmacher“ aufs glühendste hassen.

Doch noch gibt es Männer unter uns, oder doch kraftvolle, mutige Jünglinge und last not least stramme Lehrerinnen, die das Kampfesschwert nicht demütig zur Seite werfen, wenn feige Schattenbilder sie dazu verlocken. Diesen allen rufen wir zu: Stellt euch zu uns, wacht auf, jetzt gilt's! Energisch wollen wir auftreten für unser gutes Recht. Darum auf zum offenen Kampf gegen Geiz und Interesselosigkeit hoch ob uns, gegen Kriecherei und Unaufrichtigkeit rings um uns, gegen Dummheit, Faulheit und Neid tief unter uns. Vor

allem lasst uns zum gedrückten Arbeitervolke stehen, dann steht es auch zu uns. Scham über den, der sich nicht als Mann der Arbeit fühlen kann. Was fragen uns die gnädigen Herren und Obern nach! Die haben für ihre Söhnchen das Gymnasium und für ihre Töchterchen die Pensionate und Ballsäle, und andernfalls verhelfen Geldsäcke und prämiierte Stiere von selbst zur nötigen Weisheit. Das Volk aber, das geringe, das nichts besitzt als seine rauhen Hände und seine Sorgen, es hat nur die Schule, um sich emporzuraffen. Darum wenden wir uns zu ihm, dort liegt unser Feld, dort werden wir stark. Unsere hohen Herren mit den goldenen Kettchen auf den runden Bäuchlein werden vielleicht zu spät einsehen, wohin sie uns getrieben. Wenn nächstens eine Gruppe hiesiger jüngerer Lehrer zum Grütliverein übergeht, dann mögen sie sich nicht aufregen, sondern dies bloss ansehen als die erste Wirkung ihrer abschätzigen Behandlung gegen uns. L.

Anmerkung der Redaktion. Wir bringen dieses Stimmungsbild aus sozialpolitischen Lehrerkreisen unverkürzt, trotzdem wir uns nicht durchwegs mit dem Einsender einverstanden erklären können. Wahr ist's, die Not ist gross unter einem bedeutenden Teil der Lehrerschaft; aber wir haben das Vertrauen zu unsern Behörden, dass sie dies einsehen und helfen werden. — Vor allem aber sollten wir Lehrer einander besser zu verstehen suchen und einander mehr Achtung und Rücksicht entgegenbringen. Wer das Ziel auf anderem Wege sicherer zu erreichen glaubt, als durch Poltern und Wüsttun, braucht deswegen noch kein „Kriecher" und „Bauchrutscher" zu sein. „Stehn wir nicht alle für dieselbe Sache?"

Zur Regierungsratswahl. Es wird wohl kaum notwendig sein, die Kollegen im ganzen Kanton speziell aufzufordern, nächsten Sonntag recht zahlreich zur Urne zu schreiten und nicht nur für die verschiedenen Gesetzesvorlagen einzustehen, sondern namentlich auch für den an Stelle unseres verehrten, zu früh verstorbenen Erziehungsdirektors, Herrn Ritschard sel., als Mitglied des Regierungsrates vorgeschlagenen Herrn Nationalrat Lohner in Thun, der, wie verlautet, in Aussicht genommen ist als neuer Direktor des Unterrichtswesens. Von ihm dürfen wir erwarten, dass er ein Herz hat für die Schule und für die Lehrerschaft, und er ist der rechte Mann, unsere Interessen in den Behörden mit Erfolg zu vertreten. Seine Wahl darf zwar als gesichert gelten, da er der einzige in Frage stehende Kandidat ist. Aber es ist Bürgerpflicht, durch eine imposante Stimmenzahl, die er auf sich vereinigt, ihm den Dank auszusprechen für das Opfer, das er durch Übernahme des verantwortungsvollen und schwierigen Amtes zu bringen sich entschlossen hat.

Patentprüfungskommission. Als Mitglied der Patentprüfungskommission für die Primarlehrer wurde vom Regierungsrat an Stelle des demissionierenden Herrn alt-Schulinspektor K. O. Abrecht Herr Dr. H. A. Trösch, Sekundarlehrer in Bern, gewählt.

Adelboden. (Korr.) Vom Skiklub Adelboden ist auf Samstag und Sonntag den 6. und 7. Februar nächsthin ein internationales Ski-Rennfest veranstaltet worden. An demselben können auch Schüler der verschiedenen Altersstufen sich beteiligen. Auch Auswärtige werden angenommen. Es finden bloss Skirennen und Sprunglauf statt. Für die Jugendrennen sind keine Einsätze vorgesehen, aber zahlreiche hübsche Preise ausgesetzt. Bei sehr ungünstiger Witterung werden die Rennen um acht Tage verschoben, und auswärtige Angemeldete sollen telegraphisch davon Kenntnis erhalten.

Konolfingen. (Korr.) Hier traten letzten Samstag die Sekundarlehrer der Sektion Emmental des B. M. L. V. zusammen zur Besprechung der Revision der Sekundarschulgesetzgebung, worüber Sekundarlehrer Habersaat in Worb referierte. Wir werden demnächst eingehender darüber berichten.

Ecoles normales du Jura. Les examens de fin d'année auront lieu dans le courant de mars prochain à l'Ecole normale de Porrentruy, soit:

Examens du brevet primaire: écrits, les 11, 12 et 13 mars; oraux, les 26 et 27 mars; promotions, le 25 mars; examens d'admission, les 29 et 30 mars.

A Delémont, les examens de fin d'année sont fixés au 31 mars. go.

Moutier. Le Conseil exécutif a ratifié la création à Moutier d'une nouvelle classe secondaire, qui s'ouvrira le 1er avril prochain. Cette école comptera donc cinq classes.

* * *

Zweckbestimmung des Neuhofes. Der Neuhof Pestalozzis wird bald nationales Eigentum werden. Doch gehen die Meinungen gar sehr auseinander, was nun aus demselben werden soll. Während die einen möglichst das alte Neuhofbild erhalten wollen, möchten andere dort eine Reformschule gründen, in der die Entdeckungen, Ergebnisse, Theorien moderner Pädagogen erprobt werden sollten. Die Neuhofkommission stellt angesichts dieser widersprechenden Ansichten die Frage der Verwendung des Pestalozzigutes zur öffentlichen Diskussion.

Solothurn. Laut dem soeben vom Regierungsrat ausgearbeiteten dritten Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Besoldung des Lehrpersonals der Primar- und Arbeitsschule sollen die Primarlehrer in Zukunft einen jährlichen Grundgehalt von mindestens Fr. 1600, die Lehrerinnen von Fr. 1400 und die Arbeitslehrerinnen Fr. 180 per Schule erhalten. Überdies haben Primarlehrer und -Lehrerinnen wie bisher Anspruch auf eine anständige Wohnung oder Wohnungsentschädigung, auf eine Bürgerholzgabe und eine Alterszulage bis auf Fr. 500. („Bund.")

Briefkasten.

R. Sch. in W. und R. J. in L. Zu spät für diese Nummer.

☞ **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, *sondern auch die* **alte** *Adresse* anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird. **Die Expedition.**

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 30. Januar, von nachmittags 2 Uhr an, bei Weiermannshaus.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Hauptversammlung, Sonntag den 31. Januar 1909, nachmittags 1 Uhr, im Hotel zum Bahnhof in Konolfingen.

Traktanden: 1. Rechnungsablage; 2. Jahresbericht; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Allfälliges. Alle Aktiv- und Passivmitglieder sind freundlich hiezu eingeladen.

Nach der Hauptversammlung Gesangübung. „Paulus" und Tonger mitbringen.

Der Vorstand.

Das Haar mit Grolichs Heublumenseife gewaschen, wird voll, glänzend und lockig. Preis 65 Cts. Überall käuflich.

Kinematograph „Radium“

Jeden Mittwoch

Extra-Vorstellungen

mit speziellem Programm für Kinder.

Interessante Natur-, Industrie- und Reisebilder. Auch humoristische Bilder dezenten Inhalts.

Beginn 2½ Uhr. — Eintritt 15 Cts. (507 Y)

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungstermin
a) Primarschule:						
Bern	V	Zeichenklassen der Primarsch.	—	3400	3	12. Febr.
Bern, Länggasse	„	Klasse III a	—	2400 + Alterszul.	** 6 4	10. „
Bundsacker, Gmde. Rüschegg	III	Klasse I	55—60	800	7 4	10. „
Utzigen	IX	Unterklasse	ca. 40	600	3	10. „
Oberfrittenbach	IV	Oberklasse	„ 35	1150	3	8. „
Bigelberg	VI	„	„ 50	750	3	10. „
Hasle	„	Mittelklasse	„ 45	700	9	10. „
Nyffel, Gmde. Huttwil	„	„	„ 50	875	3	10. „
Schwende, Gmde. Eriswil	„	Gesamtschule	„ 25	650	2	10. „
Äffligen	„	Oberklasse	„ 55	900		15. „
Kurzenei bei Wasen	„	Gesamtschule	„ 60	800	2	15. „
Rüegsbach, Gmde. Rüegsau	„	Oberklasse	„ 60	700	2	10. „
Bütikofen, Gmde. Kirchberg	„	Unterklasse	„ 30	700	9	10. „
Lyssach	„	Mittelklasse	56	800	3	10. „
Walliswil-Bipp	VII	Gesamtschule	„ 40	700	3	10. „
Rütschelen	„	Mittelschule	„ 45	750	3 4	10. „
Graben-Berken	„	Unterklasse	„ 50	600	3 5	10. „
Münchenbuchsee	VIII	Mittelschule	„ 40	900	10 7	13. „

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungstermin
Lauterbrunnen	I	Oberklasse	ca. 45	900	2	15. „
„	„	obere Mittelkl.	„ 45	900	3	15. „
Gimmelwald, Gmde. Lauterbr.	„	Gesamtschule	40—50	900	3	15. „
Willigen, Gmde. Schattenhalb	„	Oberklasse	ca. 40	800	2	20. „
Rüeggisberg	III	Mittelschule	„ 55	700	3 4 ev. 5	15. „
Egg, Gmde. Röthenbach	IV	Unterklasse	„ 40	600	2 5	13. „
Kirchberg	VI	Klasse IV	„ 55	700	5	15. „
Bützberg	VII	obere Mittelsch.	„ 40	800	3 4	15. „
Reutigen	II	Elementarkl.	„ 40	650	3	10. „
Ittigen	IX	Klasse IV	40—50	800	2 4 ev. 5	12. „
„	„	„ VII	50—60	760	2 5	12. „
Niederbach, Gmde. Rüderswil	IV	Oberschule	60	800	2	8. „
Frauenkappelen	IX	Klasse III	52	750	2	10. „
„	„	„ II	40	800	8	10. „
Mont-Tramelan	X	Gesamtklasse	25	450 + 200 a.o. St.B.	3	15. „

b) Mittelschule:

Bern, städtisches Gymnasium	Die Stelle eines Lehrers an der Klasse IVe am Progym.	3900	9	10. Febr.	
dito	1 Stelle für Französich, Englisch, Italienisch und Geschichte an der Handelssch.	4300	9	10. „	
dito	1 Stelle für Zeichnen am Progymnasium und an der Handelsschule und Physik an der Handelsschule.	3900 bis 4300	3	10. „	
Bern, Mädchen-Sek.-Schule	Die Stelle einer Klassenlehrerin für untere Klassen.	2500	2	10. „	
Uettligen, Sek.-Schule	3 Lehrstellen.	2825 + Alterszul.	3	10. „	
Grellingen, Sek.-Schule	2 Lehrstellen.	2700	3	15. „	
Biel, Mädchen-Sek.-Schule	Die Stelle einer Klassenlehrerin.	2400 + Alterszul.	2	20. „	

* **Anmerkungen:** 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriffen.

Stellvertreter.

Lehrer oder Lehrerin gesucht an die Gesamtschule **Kurzenei bei Wasen.** Amtsantritt sofort.

Anmeldungen sind zu richten an die **Schulkommission Wasen i. E.**

Diesen neuesten

Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen

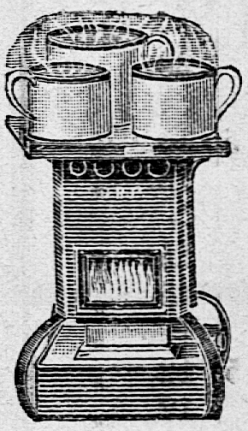

mit Zierplatte wenn er als Heizofen benutzt u. mit Kochplatte für drei Töpfe, wenn er als Kochofen benutzt werden soll, liefere ich einschliesslich Zier- und Kochplatte

für nur Fr. 27

gegen 3 Monate Ziel.

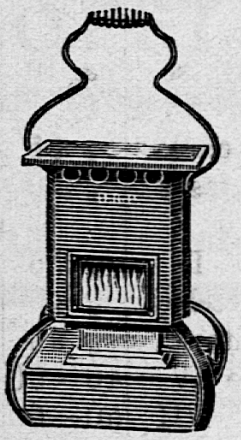

Ganz enorme Heizkraft! Einfachste Behandlung! Kein Russ u. kein Rauch! Absolut geruchlos! Geringster Petroleumverbrauch!

Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heizofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petroleumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende Erfindung! — Lieferung direkt an Private!

Schreiben Sie sofort an: **Paul Alfred Goebel, Basel,**
Albanvorstadt 16. Postfach 1

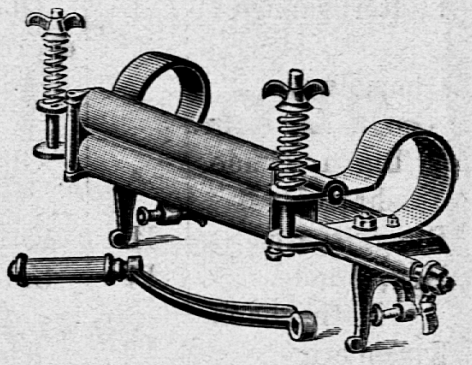

Ia. Auswindmaschinen

sogen. Heisswringer, das Beste, Solideste und Feinste, was es gibt, versende zu nur **Fr. 28** à Stück, **und zwar nicht unter Nachnahme, sondern gegen 3 Mona Kredit!**

Paul Alfred Goebel, Basel,
Albanvorstadt 16. Postfach 1

Schulhefte

die anerkannt besten der Schweiz fabrizieren in allen Ausführungen **mit nur besten Papieren**, Umschlag, Schild und Löschblatt als Spezialität

Kaiser & Co., Bern

39/43 Marktgasse — Amthausgasse 24

Fabrik Murtenstrasse 76

Zahlreiche Diplome. — Silberne und goldene Medaillen.

Theatergesellschaften

beziehen ihre zu Aufführungen nötigen **Kostüme, Requisiten** usw. am vorteilhaftesten durch das **Kostüm-Verleihinstitut** von

G. A. Morscher-Hofer, Solothurn.

Flotte, saubere Kostüme. — Billige Preise. — Prompte Bedienung.

Maskenkostüme in reichster, feinster Auswahl.

Die HH. Lehrer

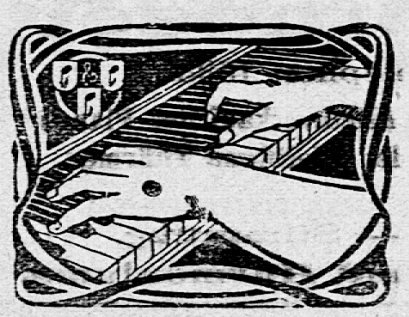

bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts,** prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Kaiser & Co., Bern

Lehrmittelanstalt

Unsere Spezialitäten in Veranschaulichungsmitteln

Zählrahmen
einfach oder doppelt, mit ein- und zweifarbigen Kugeln in verschied. Grössen

Knupsche Zählrahmen
patentiert, mit senkrechter Kugelordnung, in verschiedenen Kantonen mit staatlicher Subvention anzuschaffen beschlossen

Knups Tausender Rahmen

Wandtafeln in Schiefer oder in Holz
beides in garantiert bester Qualität, mit oder ohne Gestelle

Bilder- und Kartenständer, Bilderhalter
in verschiedenen kuranten Ausführungen

Sammlungen geometrischer Körper
Hebelapparate, **Physikalien,** elektrische Apparate, **Chemikalien, Naturwissenschaftliche Präparate** und ausgestopfte Tiere und Sammlungen.

Anschauungsbilder für alle Gebiete des Unterrichts.

Generalvertretung für die Schweiz der ersten Verlage.

Illustrierte Kataloge gratis.

Aquarellfarben
in Stücken, Näpfchen und Tuben aus den Fabriken von Günther Wagner, Hannover, H. Schmincke & Co., Düsseldorf.
Komplettes Assortiment zu Fabrikpreisen.

Postversand nach auswärts prompt.

Otto Ed. Kunz
Drogerie zum Edelweiss
Telephon **Thun** Telephon

Artikel für Kunstmalerei.
Auswahlsendungen auf Wunsch.

Ölfarben
für Kunstmalerei. Grosse Auswahl in sämtlichen **Pinselsorten** für Kunstmalerei. Gefüllte u. leere Malkasten für Kinder, Schulen und Erwachsene.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70 bis 80 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preisladen

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - **BERN** - Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft. — ☞ Alleinverkauf der **Pianos** von **Burger & Jacobi** (bestes Schweizerfabrikat), sowie der Weltfirma **Thürmer.**

Entzückende Tonschönheit.

Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung.

Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums.

Für Schülerspeisungen

sind

Witschi-Produkte

nachweislich unübertroffen

infolge ihres Nährgehaltes, leichter Verdaulichkeit, grosser Schmackhaftigkeit und kurzer Kochzeit.

Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und Frauenvereinen, Anstaltsvorsteher usw. erhalten auf Wunsch von vier Sorten je 100 Gramm gratis, nebst Kochanleitung.

Witschi A.-G., Zürich III.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an: 577

Paul Alfred Goebel, Albanvorstadt 16, **Basel.**

Postfach 1

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

Verantwortliche Redaktion **Samuel Jost,** Oberlehrer in Matten b. Interlaken.
Druck und Expedition: **Büchler & Co.,** Bern.